

Gedanken und Thesen, das den von Fragen bedrängten Leser zuletzt dann doch allein läßt, ist in dem Büchlein kein Platz.

Das wohlthuend Herausragende an dieser Kleinschrift ist denn auch etwas anderes: Nämlich das Bekenntnis, von dem P. Ch. Düren seine Darlegungen zum Thema »Elternschaft verantwortet leben« umschlossen und getragen sehen will, das sich aber nicht primär in Worten artikuliert und schon gar nicht Mittel zum Zweck sein will. Falls der Leser die Lektüre ganz vorne, d. h. mit der Widmung beginnt und sich über das von Sabine Düren, der Ehefrau des Autors, unterzeichnete und dann über das von diesem selbst verfaßte Vorwort an das Corpus des Textes heranbewegt, wird er sehr bald der Tatsache inne, daß es dieses Bekenntnis der beiden ist, das den Ausführungen zum Thema nicht nur äußerlich vorangeht, sondern auch sowohl nach ihrer inhaltlichen als auch nach ihrer formalen Seite die Richtung weist. Für P. Ch. Düren ist dieses Thema nicht ein objekthaft zurechtgemachter Gegenstand, den man folglich durchaus zu Recht von verschiedenen Seiten angehen kann; ihm tritt das Thema »Elternschaft verantwortlich leben«, indem er es aufgreift, als die in die eigene Zustimmung und Reflexion erhobene Ehwirklichkeit gegenüber, zu der er aufgrund eigener und gemeinsamer Erfahrungen steht, auch wenn sie ihm Opfer aberlangt, für die er dankbar ist, weil sie es ihm ermöglicht, die eigenen Belange mit denen des Ehepartners im Zeichen des auf Freude hin sich öffnenden Daseins zu verknüpfen, und die ihn darauf vertrauen läßt, daß es gut ist, den christlichen Glauben und eheliches Leben miteinander zu verbinden, weil nur in dieser Ehwirklichkeit das Ganze des von Gott geschenkten Lebens mit seinen heilvollen Perspektiven ins Blickfeld treten kann.

P. Ch. Düren hat nicht einfach nur ein Bekenntnis niedergeschrieben, das auf sehr individuellen Voraussetzungen beruht und sich deswegen auf andere ehelichen Verbindungen nicht übertragen läßt. Bis zu einem gewissen Grad mag dieser Vorbehalt ganz gewiß berechtigt sein; aber er gilt immer nur unter der ausdrücklichen Hinzufügung, daß die im Sinn christlichen Glaubens und der Moralverkündigung der katholischen Kirche verantwortlich gelebte Elternschaft, die jederzeit den Zugang findet zur Enthaltsamkeit, zur christlichen Jungfräulichkeit und zur Tugend der Keuschheit (siehe 22-23.69.99 und 101), gleichwohl eine unbestreitbar humane Möglichkeit ist, die man als solche im Licht des christlichen Glaubens und kraft der aus ihm erwachsenden Lebensart in den Blick bekommen und als erklärtes Ziel ehelichen Lebens – wenn auch nicht ohne Rückschläge, aber nie ohne das Wissen um »eine großartige Berufung« (95) – anstreben kann.

P. Ch. Düren wird mit seinem Plädoyer für die christlich gelebte Ehe und ihren Dienst am Leben nicht nur vielen Ehegatten auf ihrem Weg Hilfestellung geben können; sein Plädoyer betrifft auch die keineswegs mit nur einer Zunge redenden Moraltheologen. Ihnen gibt er zu bedenken, daß sie auf dem Holzweg sind, wenn sie die Sexual- und Eheprobleme katholischer Christen auf dem Weg der nur eine einzige Seite der ehelichen Problematik erfassenden Normendiskussion für eine christliche Lösung meinen »strukturieren« zu sollen. Der Weg zur Lösung muß tiefer in den christlichen Glauben hineinführen und die Ehwirklichkeit im Ganzen der christlichen Glaubenswelt erschließen helfen. In »Familiaris consortio« ist in dieser Richtung, d. h. in dem vom Glauben durchleuchteten Zugehen auf das menschliche Leben als Gabe und Auftrag Gottes, als Gegenstand seines Weltplanes und seiner Vatersorge für alle Menschen, als Ort seiner Offenbarung und der Darstellung seiner Liebe, ein allererster Schritt getan. In einer weiteren Auflage seines Büchleins könnte P. Ch. Düren diese Dimension durchaus zum Vorteil des Ganzen seiner Darlegungen und des notwendigen Gespräches der Ehegatten stärker berücksichtigen. Denn ohne die großen Horizonte werden diese für ihr tägliches Miteinander auf die Dauer nicht auskommen. Der Austausch nur über ihre individuellen Belange im engen und engsten Sinn kann die notwendigen Perspektiven für ihre Aufgabe, Elternschaft verantwortet zu leben, nicht aufscheinen lassen. In Gen 1,28 jedenfalls ist das gute Segenswort über Mann und Frau zugleich das Segenswort über die ganze Schöpfung.

Josef Rief, Regensburg

Seidl, Horst, Sittengesetz und Freiheit. Erörterungen zur Allgemeinen Ethik. Schriftenreihe der Gustav-Siewerth-Akademie, Band 7. Weilheim-Bierbronnen: Gustav-Siewerth-Akademie 1992, 356 S.

In gewisser Hinsicht versetzt der Verfasser der vorliegenden und hier anzuzeigenden Untersuchung den Leser in die Situation des gemeinsamen Philosophierens, wie es etwa in den Dialogen Platons oder auch des jungen Augustinus seine Darstellung gefunden und zu Schriften geführt hat, die ihre Unerschöpflichkeit und Fruchtbarkeit bis in die Gegenwart bewahrt haben. Horst Seidl (= HS) eröffnet jedenfalls dem Leser, der sich die Zeit zu nehmen bereit ist, die Möglichkeiten des Dialogpartners, der von seinem philosophischen Lehrmeister auf dem Weg der Erkenntnis und der Einsicht dadurch weitergebracht werden will, daß er – wie

die Schüler um Platon oder die Freunde Augustins – Schritt für Schritt die Gelegenheit erhält, sich an der gewählten Problemstellung und ihrer Vertiefung beziehungsweise Auflösung zu beteiligen. Die Berechtigung dieser Methode deutet HS insofern an, als er auf die kaum bestreitbare »Ökonomie der Menschennatur« verweist und betont, »daß die späteren Generationen bei der Wahrheitssuche nicht wieder von vorne anfangen, sondern auf dem aufbauen, was ihnen an Erkenntnissen von den früheren Generationen überkommen, d. h. tradiert ist« (6).

Natürlich setzt diese Art des Umgangs mit Gegenständen der Philosophie voraus, daß der im Namen der (wahren) Philosophie Gefragte und dann auch selbst Weiterfragende aus einem vorgängigen, d. h. ursprünglichen, Verbundensein mit diesen Gegenständen auf den eigentlichen Inhalt seines Fragens zugehen, also darauf vertrauen kann, auf sein im Grunde staunendes Wissenwollen eine hilfreiche Antwort und nicht nur die Erklärung des Problems (vgl. 6) zu bekommen. Nichts anderes als diesen Menschen, der sich selbst als den Fragenden ernst nimmt und aufgrund der erfahrbaren positiven Dynamik seines von einem Lehrmeister unterstützten Fragens an der Möglichkeit der verlässlichen Antwort festhält, setzt HS voraus, auch wenn dieses *expressis verbis* von ihm so nicht dargelegt wird. Aber das Thema »Sittengesetz und Freiheit« macht diese Voraussetzung gleichsam allgegenwärtig; verlangt es doch, was freilich der neuzeitliche Mensch nicht mehr wahrhaben will, daß die »beide(n) Begriffe im gesamtethischen Zusammenhang« betrachtet und »vor allem (...) auf das sittliche Gute« bezogen werden, über das allerdings ohne Anerkennung des »natürliche(n) Sittengesetzes« und seiner Bezogenheit »auf die menschliche Natur« (6) nicht zu reden sei.

Manch einer mag sich über die damit ins Blickfeld gerückte Philosophie oder Ethik wundern; muß sie sich doch landauf landab den Vorwurf gefallen lassen, daß sie voraussetze, was es erst zu beweisen gelte. Doch wird gegen dieses Argument der neuzeitlichen Erkenntniskritik von HS nicht in der Weise verstoßen, daß man ihn – gewissermaßen im Handstreich – der *petitio principii* überführen könnte. Der Autor, der in den Jahren 1970–1979 als Dozent und Professor für Philosophie an der Universität München lehrte, in den Jahren 1979–1988 o. Professor für »Antike Philosophie« an der Katholischen Universität Nijmegen (Holland) war und seitdem den Lehrstuhl für Ethik an der Lateran-Universität in Rom innehat, tritt nicht mit Argumenten aus diesem oder jenem philosophischen System an, sondern begehrt das strittig gewordene

Land der Ethik zusammen mit allen Interessierten, die er zugleich einlädt, sich an Ort und Stelle auf Texte und Aussagen einzulassen, die seit Jahrhunderten zur ethischen Tradition gehören und insofern für das Thema »Sittengesetz und Freiheit« einschlägig sind, als dieses in ihnen als eine nicht auflösbare Ganzheit behandelt ist (siehe 11–174). Darauf kommt es HS an: den in seiner Auswirkung verhängnisvollen Hiatus zu überwinden, der in der Neuzeit zwischen dem sittlichen Subjekt einerseits und seiner Darstellung als sittliches Subjekt in seinen Handlungen andererseits entstanden ist, im Namen der Freiheit von diesem Subjekt selber erzwungen wurde und ihm notwendigerweise zumutet, in Handlungen es selber sein zu müssen, die immer nur seinen partiellen Interessen entgegenkommen, aber nicht es selbst zum Herrn seiner Akte werden lassen; denn nur in den sittlich guten Akten kann das sittliche Subjekt über den Augenblick hinaus Herr sein. Auch in der von HS vorgelegten Untersuchung wird deutlich gemacht, daß die Not der heutigen Moralthologie oder theologischen Ethik von dem dezidierten Desinteresse an dem sittlich Guten als dem Objekt des sittlichen Handelns ihren unheilvollen Ausgang nimmt. In erster Linie im Blick auf dieses »sittliche Gute« (siehe 178–195) schließt HS an die »große Wolke von Zeugen«, die für die Untrennbarkeit der beiden Begriffe »Sittengesetz und Freiheit« ohne Schwierigkeit benannt werden kann, eine »Systematische Darlegung zu Sittengesetz und Freiheit im allgemein-ethischen Kontext« (175–270) und »Erörterungen aktueller Fragen zu Sittengesetz und Freiheit« (271–348) an.

Wie weit HS einerseits der Naturrechtskritik der modernen Ethik und ihren Bestrebungen z. B. zur Abwehr eines ethischen Naturalismus (siehe dazu 343–344) Rechnung zu tragen entschlossen ist, andererseits aber keine Möglichkeit sieht, die vielbeschworene Zuständigkeit des sittlichen Subjekts für seine Entscheidung über das in concreto zu Tuende von der Anerkennung eines natürlichen Sittengesetzes zu trennen, kann an dem folgenden Text abgelesen werden:

»Näher gesehen, ist (...) alles, was sich im menschlichen Bereich verändert, eine Auswirkung konstitutiver, seelischer Prinzipien des Menschen in den Bereich seiner individuellen und gemeinschaftlichen, sozialen, geschichtlich-kulturellen Handlungen. Das kann aber nicht bedeuten, daß auch jene seelischen Prinzipien selbst, Sinnlichkeit und Geist, ebenso wieder in Veränderung sind. Vielmehr müssen sie jenem Prozeß der Veränderung konstant zugrunde liegen. Das natürliche Sittengesetz gründet aber nun gerade in dieser unveränderlichen Geistnatur des Menschen (...). Es gilt

also: In der Verwirklichung des sittlichen Lebens des Menschen ist alles veränderlich; es kann zu Tugenden und zu Lastern führen. Aber in seinen Prinzipien, in der Menschennatur, ist Unveränderlichkeit, so daß die eine Weise der Verwirklichung (nämlich die zur Tugend) »gemäß der Natur« erfolgt, die andere aber (die zum Laster) »gegen die Natur« (224).

Mit seiner Berufung auf die Unveränderlichkeit der Geistnatur des Menschen, die es in der Verwirklichung des sittlichen Lebens gleichwohl nur zu Veränderlichkeiten bringt, hat HS auch die Voraussetzung geschaffen für seine Kritik an der ihm Rahmen der autonomen Moral möglich gewordenen Art der Verabsolutierung des Wissensspruches (vgl. 224–248, besonders 234).

Die Frage, die HS trotz seiner konsequent durchgeführten Untersuchung mit seinem Instrumentarium freilich nicht aus der Welt schaffen kann, lautet: Wie sehr werden von seiner Sicht der Dinge auf dem Feld der Ethik die von ihm selbst genannten und an ihre Grenzen geführten ethischen Entwürfe beziehungsweise Konzeptionen tangiert, die von Franz Böckle, Martin Rhonheimer, Karl Rahner, Wolfgang Kluxen, Bernhard Häring, Johannes Gründel oder auch Josef Fuchs vorgelegt worden sind? Auch HS selber will diese Frage nicht lediglich als rhetorisches Stilmittel verstanden wissen. Trotzdem muß er seine Untersuchung nicht – wie es scheinen könnte – mit dem Eingeständnis der letztendlich nicht zu umgehenden Ratlosigkeit beenden. Er kann darauf verweisen, daß der Mensch seine sittliche Aufgabe, die unbestreitbar ist, unter der Voraussetzung der notwendigen Zuordnung, die zwischen »natürlichem Sittengesetz und Freiheit« (6) besteht, nur erfüllen kann, wenn ihm das Geschenk zuteil wird, »sich in der Wahrheit zu befinden und die Wahrheit zu tun« (348). Damit ist

aber nicht nur die Legitimität der Moralthologie behauptet; es fällt von dieser Moralthologie, die schwerlich als theologische Ethik konzipierbar sein dürfte, auch Licht auf die (philosophische) Ethik, so daß diese ihren Anspruch, das Humanum der Ethik aus ihren Einsichten allein festlegen zu können, auf die Dauer nicht wird aufrechterhalten können. Denn das sittliche Gute aus christlicher Sicht oder – besser: – das so oft bestrittene Proprium christianum der christlichen Moral, läßt sich zwar theoretisch als ethisch faßbare Größe bestreiten, aber als konkret Getanes oder Zutuendes nicht außerhalb der Reichweite des sittlich Geforderten und des Humanums verweisen. »Die Freiheit steht unter, nicht über dem Sittengesetz« (347). Vorausgesetzt ist allerdings der Mensch, der sich im Glauben an das Evangelium der ganzen Wahrheit über den Menschen öffnet und in Freiheit das Sittengesetz anerkennt. Gestützt wird diese These von der Tradition, d. h. aber von dem Weg, den der Mensch als sittliches Subjekt unter Wahrnehmung all jener Verantwortlichkeiten zu gehen hat, die ihn über das Jetzt hinausheben und seine Subjektivität für die gesamte Zeitdimension heilvoll in Anschlag bringen (vgl. 234: die Ausführungen über: »Die Zeitaspekte beim Gewissensurteil«).

Im Interesse der Rückgewinnung des Begriffs des sittlichen Guten für die Moralthologie und für das allgemeine sittliche Bewußtsein ist die Erörterung derartiger Thesen höchst wünschenswert. Zu ihrer Ingangsetzung würde die vorgestellte Untersuchung ganz gewiß mehr beitragen können, wenn HS seine Leser mit weniger Hartnäckigkeit nötigte, sich Schritt für Schritt ihr eigenes Urteil zu bilden und sich anhand dieses Urteils an seine Seite zu begeben. Ob dieses Unternehmen jeweils gelingt, läßt auch der philosophische Dialog der Antike offen.

Josef Rief, Regensburg

Dogmatik

Stöhr, J. (Hrsg.), *Der dreifaltige Gott und das Leben des Christen. Internationales Theologisches Symposium zur Trinitätslehre* (28./29. 11. 1991) (= *Studien zur Theologie und Geschichte*, hrsg. von G. Schwaiger, Bd. 11), EOS-Verlag, St. Ottilien 1993, 191 S., ISBN 3-88096-911-6, DM 29,80.

Dieses Buch enthält die auf dem Internationalen theologischen Symposium zu Bamberg im Jahre 1991 gehaltenen Referate zum Thema »Trinitätslehre«.

Für J. Schumacher (»Der moderne Mensch und sein Weg zum dreieingen Gott«: 8–32) ist die (in

ihrer klassischen Ausgestaltung vorgestellte, jedoch leider nicht entsprechend der gewählten Themenstellung unter dem Aspekt des »modernen« Menschen behandelte) natürliche Gotteserkenntnis – sie gelangt ausgehend von der metaphysischen Unruhe einer ihre Kontingenz erfahrenden anima naturaliter religiosa mittels des Kausal-schlusses zu einer welttranszendenten, letztlich personalen Ursache – eine in der Unableitbarkeit der Selbstoffenbarung Gottes zwar überbotene, nicht aber aufgehobene Etappe auf dem Weg zum Trinitätsgeheimnis. Zu Recht will Sch. die heute oft behauptete Kluft zwischen dem Gott der Philo-